

Besondere Vertragsbeilage Nr. 333840

Fahrzeugrechtsschutz exklusiv – Helvetia Ganz Privat

In Abänderung von Artikel 17.2.2.3 der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) gilt:
Kommt es im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall zu staatsanwaltlichen Diversionsmaßnahmen, übernimmt der Versicherer die notwendigen Kosten anwaltlicher Beratungs- und Vertretungshandlungen sowie einen allfälligen Pauschalkostenbeitrag bis maximal EUR 4.000,-.
Werden dem Versicherungsnehmer Gebühren eines vom Staatsanwalt beigezogenen Sachverständigen oder Dolmetschers auferlegt, erhöht sich das Kostenlimit auf EUR 4.500,-.

Endfassung